



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die  
Universitäten  
Pädagogischen Hochschulen  
Kunst- und Musikhochschulen  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
Duale Hochschule  
des Landes Baden-Württemberg  
sowie sonstige wissenschaftliche  
Einrichtungen in Baden-Württemberg

Stuttgart  
Name Dr. Felix Wagner  
Durchwahl 0711 279-3107  
Telefax 0711 279-3210  
E-Mail Felix.wagner@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstr. 46  
Aktenzeichen 31-8809-12/

 Ausschreibung  
„Reallabor Stadt“

### Wissenschaft für Nachhaltigkeit

### Ausschreibung „Reallabor Stadt“

#### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Stärkung der Kooperation von Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen mit Kommunen und außerwissenschaftlichen Partnern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in urbanen Räumen.

#### 2. Begründung

Städte sind die Zukunftslabore der modernen Gesellschaft. Weltweit schreitet die Verstädterung voran: Erstmals lebt mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten. Auch in Baden-Württemberg ist der Großteil der Bevölkerung in Ballungsräumen zu Hause.

In den Städten verdichten sich ökologische und soziale Fragen wie unter einem Brennglas. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, der Digitalisierung, neuer Formen der Wertschöpfung, der weltweiten Migration und demografischer Veränderungen zeigen sich besonders deutlich in den urbanen Räumen.

Zugleich waren und sind die Städte die Orte, in denen an der Lösung von Zukunftsfragen gearbeitet wird. Städte sind Motoren für Innovation vor allem auch deswegen, weil in ihnen in besonderer Weise ein Zusammenspiel von Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Bürgergesellschaft gelingt.

Für das Entstehen neuer Ideen und Innovationen kommt der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteuren in der Forschung eine immer wichtigere Rolle zu. Dabei leisten digitale Planungs- und Beteiligungsinstrumente zunehmend einen wesentlichen Beitrag.

Deshalb hat das Wissenschaftsministerium bereits im Jahr 2014 mit einer Förderlinie des Innovations- und Qualitätsfonds die strukturierte Zusammenarbeit von Wissenschaft und nicht wissenschaftlichen Partnern bei der wissenschaftlichen Bearbeitung von Nachhaltigkeitsfragen in sogenannten „Reallaboren“ gefördert.

An dieses Förderprogramm schließt die vorliegende Ausschreibung ebenso an, wie an das bundesweite Wissenschaftsjahr 2015, das unter dem Titel Zukunftsstadt der Frage nachgeht, wie Wissenschaft neue Wege für die Zukunft in der Stadt gestaltet - konkret vor Ort und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern.

### **3. Gegenstand**

Gefördert werden sollen Projekte an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, die

- gesellschaftliche Herausforderungen des urbanen Raums wissenschaftlich aufgreifen ( z.B. Digitalisierung des Alltags und der wirtschaftlichen Wertschöpfung, nachhaltige Stadtentwicklung/Mobilität, Urban Governance,

Umgang mit demografischen Veränderungen, Fragen von Migration und Einwanderung)

- sich an Nachhaltigkeitsfragen des Landes orientieren bzw. Nachhaltigkeitsfragen vor Ort mit der globalen Nachhaltigkeitsthematik verbinden
- die jeweilige Kommune bzw. relevante kommunale Körperschaften und Akteure in die Entwicklung des Forschungsdesigns und in den wissenschaftlichen Prozess kooperativ einbeziehen. Entsprechende Beschlüsse kommunaler Gremien müssen vorliegen. Die Beschlüsse müssen dabei auch die Bereitschaft der kommunalen Akteure zur aktiven Einbindung der wissenschaftlichen Partner in die relevanten kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse dokumentieren.
- die auch die Einbeziehung weiterer nichtwissenschaftliche Partner vorsehen. Zwischen allen Projektbeteiligten ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.
- eine interdisziplinäre Bearbeitung ihres Themas sicherstellen
- neue digitale Instrumente der Planung und Partizipation (z. B. Visualisierung, Simulation, Beteiligungsformate) nutzen oder entwickeln.
- langfristig angelegt sind (mindestens 3 Jahre), konkrete Strukturaus-/zusagen sind erwünscht
- eine kontinuierliche wissenschaftliche Reflexion gewährleisten
- ergebnisorientiert angelegt sind und einen möglichst schnellen Wissenstransfer - auch in die Öffentlichkeit - sicherstellen.
- finanzielle Beiträge der jeweiligen kommunalen Partner nutzen.

#### **4. Umfang der Förderung**

Für entsprechende wissenschaftliche Vorhaben stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg insgesamt maximal 8 Mio. EUR bereit. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt und pro

Antrag auf einen Gesamtförderbetrag von in der Regel höchstens 1,2 Mio. EUR (inklusive Overhead-Pauschale in Höhe von 20 Prozent der Projektkosten) begrenzt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Bei Personalkosten ist nach dem Personalkostenrichtsatz der DFG zu kalkulieren. Personalstellen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Nicht als Projektkosten förderfähig sind Aufwendungen für die Grundausstattung der Hochschule bzw. der wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Aufwendungen für Räume. Software ist der Grundausstattung zuzurechnen, wenn sie nicht überwiegend für das Projekt genutzt wird. Aufwandsentschädigungen und/oder Werkverträge für externe Praxis- und/oder Projektpartner sind im Rahmen der Antragstellung möglich. Sie dürfen 25% der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

#### **5. Voraussetzungen, Förderbedingungen, Kriterien**

Neben der Beschreibung des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens und einem Arbeitsprogramm muss der Antrag einen Zeit- und Kostenplan, Kooperationsvereinbarungen und entsprechende Beschlüsse der kommunalen Partner zur Zusammenarbeit enthalten. (In begründeten Ausnahmefällen können die Kooperationsvereinbarung und die Beschlüsse der kommunalen Gremien bis zur Gutachtersitzung nachgereicht werden.)

Aus dem Antrag muss hervorgehen, wie die Chancengleichheit durch Struktur und Umsetzung des Vorhabens gewährleistet ist und welche Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Gemeinsame Anträge mehrerer wissenschaftlicher Einrichtungen bzw. Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind erwünscht.

Bewertungskriterien für die Auswahl der wissenschaftlichen Vorhaben sind insbesondere:

- Grad der Innovation und Umsetzbarkeit
- wissenschaftliche Qualität des Projektes

- angemessene Auswahl der Methoden bzw. Darlegung der zu entwickelnden Methoden
- eine der Problemstellung entsprechende interdisziplinäre Zusammensetzung des Forschungsteams
- Gegenseitige Einbindung von Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen und kommunalen bzw. Praxispartnern
- nachhaltige Wirkung des Projekts
- Umfang der Eigenbeteiligung und der finanziellen Beteiligung durch die kommunalen Partner bzw. mobilisierter zusätzlicher Mittel
- wissenschaftliche Qualifikation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Konzepte zur fortlaufenden wissenschaftlichen Reflexion und Ergebnissicherung.

Die Open-Access-Publikation der durch das Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse ist erwünscht. Gegebenenfalls produzierte Quellcodes sollen nach Möglichkeit offengelegt werden.

## **6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist**

Antragsberechtigt sind Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in Baden-Württemberg. Jede Hochschule bzw. wissenschaftliche Einrichtung kann nur einen Antrag als Hauptantragssteller einreichen. Die Beteiligung an weiteren Anträgen als Nebenantragssteller ist zulässig. Die Anträge sind von der Leitung der Hochschule bzw. von der Leitung der wissenschaftlichen Einrichtung zu stellen. Eine für den Antrag und seine Umsetzung verantwortliche Ansprechperson muss angegeben werden.

Anträge können unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens in elektronischer Form als pdf-Datei ([nachhaltigkeit@mwk.bwl.de](mailto:nachhaltigkeit@mwk.bwl.de)) oder per Post an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Königstr. 46, 70173 Stuttgart, eingereicht werden bis spätestens zum

## **26. Juni 2015.**

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 25 Seiten zzgl. Anlagen (Nachweise etc.) (DIN-A4, Schriftgröße Arial 12, 1,5-zeilig). Für jedes Förderjahr sind nachprüfbare Meilensteine festzulegen.

### **7. Förderbeginn**

Als Zeitpunkt des Förderbeginns wird der 1. Oktober 2015 angestrebt.

### **8. Bewertung, Zuweisung**

Die eingereichten Anträge bewertet eine Kommission unabhängiger externer Fachgutachterinnen und Fachgutachter, die vom Ministerium bestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter schlagen dem MWK einzelne Projekte auf der Basis einer Präsentation zur Förderung vor. Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich durch das Wissenschaftsministerium auf Antrag der Hochschule zugewiesen bzw. an die wissenschaftlichen Einrichtungen zugewendet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und der Projekterfolg müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist dem MWK innerhalb von drei Monaten nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein Abschlussbericht vorzulegen.

### **9. Fragen, E-Mail, Internet**

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Herr Dr. Felix Wagner (E-Mail: [felix.wagner@mwk.bwl.de](mailto:felix.wagner@mwk.bwl.de)). Der Ausschreibungstext kann im Internet abgerufen werden unter [http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle\\_ausschreibungen/](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle_ausschreibungen/).

Michael Kleiner  
Ministerialdirigent